

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	29 (1958)
<b>Heft:</b>	8
<b>Rubrik:</b>	Hierüber wird diskutiert : Ströme politischen Opferblutes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Erzieherinnen sollen von nebensächlichen Arbeiten soweit entlastet werden, dass sie ganz für die Jugendlichen da sein können. Ihre Freizeit soll nicht mit der des Jugendlichen zusammenfallen, weil die Freizeit der Jugendlichen für sie wesentliche Aufgaben enthält.» Interessant ist auch der Hinweis, dass in einer Gruppe Erzieher und Erzieherin gemeinsam eingesetzt werden sollen, damit das weibliche und das männliche Element vorhanden ist und Beziehungsmöglichkeiten zum andern Geschlecht bestehen. Bei Zöglingen in Mädchenheimen ohne männliche Mitarbeiter wurde die Beobachtung gemacht, dass nach der Entlassung die oberflächliche Gefühlsbeziehung gegenüber den Männern nicht wesentlich anders war als zur Zeit des Heimeintrittes. «Aufgabe einer durchgreifenden Hilfe wäre aber im Hinblick auf die spätere Ehefähigkeit, dass eine echte Beziehungsmöglichkeit gegenüber dem Manne geschaffen werden könnte. Ähnliche Erwägungen sind sicher auch bei männlichen Jugendlichen in Heimen ohne Erzieherinnen am Platz.» Hier wird auf eine grundsätzliche Frage hingewiesen. Ihr gründlich nachzugehen, darüber Erfahrungen zu sammeln und weiterzugeben, dürfte verlockend, vorab aber auch für die Arbeit an Jugendlichen in Heimen und Anstalten sehr wertvoll sein.

An der vorliegenden Arbeit wird erneut klar, wie entscheidend für das Gelingen aller Erziehertätigkeit eine positive persönliche Beziehung zum Jugendlichen ist. Wichtige Voraussetzungen sind die persönliche innere Haltung und Einsatzbereitschaft, dann aber auch das Erkennen und Erfassen der vielen Möglichkeiten die das Zusammenleben gibt. Und nicht zuletzt wird auch hier deutlich gemacht, dass wir mehr Mitarbeiter brauchen und die Zahl der uns anvertrauten jungen Menschen nicht zu gross sein sollte, um alles Mühen erfolgreich gestalten zu können.

E. D.

## Weiter lieben, weiter schenken!

Langsam wird es müd, mein Herz  
An die anderen zu denken,  
Für die anderen zu handeln,  
Sich den anderen zu schenken.

Manchmal möcht' ich dieses Glück,  
Dass die andern an mich denken,  
Dass die andern für mich handeln,  
Dass die andern sich mir schenken.

Doch ich habe — selten nur —  
Solche Menschen mir gefunden:  
Ewiglich für mich beweisend,  
Ewiglich an mich gebunden.

Soll mich da der alte Gram  
Der Verbitterung noch lenken? —  
Weiter handeln, weiter lieben,  
Weiter hoffen, weiter schenken!

Hermann Ferdinand Schell

Hierüber wird diskutiert:

## Ströme politischen Opferblutes



Vor kurzem sind hinter dem Eisernen Vorhang zwei Menschen, der ehemalige Ministerpräsident Ungarns, Imre Nagy, und dessen General, Pal Maleter, von den Rechtsbrechern und Schergen Kadars ermordet worden. Zwei Mann unter Hunderten, vielleicht sogar Tausenden; das Menschenblut, das der Kommunismus fordert, schreit zum Himmel. Ein politisches Todesurteil ist sowieso immer ein Mord. Man kann sich ja überhaupt fragen, ob es unserer Gesellschaft — selbst gemeinsten Verbrechern gegenüber — zustehe, den Tod als Sühne zu verlangen. Da die Gerichte bei aller Art Vergehen die Schuldfrage immer nur relativ feststellen können, so sind politische Vergehen überhaupt nicht absolut zu wägen, weshalb auch keinem Menschen und keinem Staat der Welt das Recht zu einem solch unkorrigierbaren Urteil, wie es die Todesstrafe darstellt, zukommt.

Ein Beispiel aus der Schweizer Geschichte. Der liberale Luzerner Arzt Dr. Jakob Steiger geriet, nachdem er vorher in seinem Heimatkanton hohe Aemter bekleidet hatte, am Freischarenzug von 1845 in die Gewalt der siegreichen Luzerner Truppen. In einem berühmten Staatsprozess wurde er wegen Hochverrats zum Tode verurteilt, dann aber von seinen Freunden in einem Handstreich aus dem Gefängnis befreit, nach Zürich geführt und dort mit Jubel aufgenommen. Nach dem Sonderbundskrieg — nachdem sich die politische Situation geändert hatte — kehrte er nach Luzern zurück, wo ihn die Bürger zum Grossrat, Regierungsrat und Nationalrat (als solcher präsidierte er sogar das eidgenössische Parlament) wählten und in allen Ehren hielten — ihn, den vor nicht einmal vier Jahren zum Tode Verurteilten ...

Wir in der Schweiz kennen, wie viele andere Länder Europas, die Todesstrafe nicht mehr, und der Satz in unserer Bundesverfassung: «Wegen politischer Vergehen darf kein Todesurteil gefällt werden», gehörte eigentliche ins humanistische Brevier sämtlicher Kulturnationen.

Die Morde an Nagy und Maleter haben das wieder in Erinnerung gerufen. Zwischen 1933 und 1945 sind in Deutschland 16 500 politische Todesurteile vollstreckt worden, und im kommunistischen Russland dürften die politischen Morde in die Millionen gehen. Ist es nicht ein Schandfleck in der Menschheitsgeschichte, dass politische Todesurteile im 20. Jahrhundert noch möglich sind?

Viktor